

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

293 (11.12.1849)

Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Dezember 1849.



H. 635. [31]. Baden.

Gasthofversteigerung.

Bei der in Gemäßheit richterlicher Verfügung des großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 15. Januar 1849, Nr. 1253, am 8. März d. J. vorgenommenen ersten Versteigerung der nachbestehenden Liegenschaften aus der Gemarkung des verstorbenen Gastwirts Laver Merkle und dessen Witwe Antonie, geborne Reinbold, wurde der Schätzungspreis nicht geboten, und mit der deshalb auf den 4. Juni anberaumten zweiten Versteigerung in Folge Verfügung des großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 3. Juni d. J. eingekommen. In Gemäßheit richterlicher Verfügung des großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 2. v. M., Nr. 21,910, ist nun abermals Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Montag, den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dazier anberaumt, mit dem Bemerkn., daß um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis nicht erreicht, so ist der entgeltliche Zuschlag bei dieser Versteigerung erstreckt werden wird.

Die veräußert werden sollen folgende Liegenschaften sind:

Das Gasthaus zum französischen Hof dazier an der Turmstraße, gegenüber der Promenade, umweit der Einbahn, mit Real-Gastwirthschafts-Berechtigungen, enthaltend folgende Gebäulichkeiten:

Ein vierstöckiges ganz von Stein erbauts Wirthschaftshaus mit gewölbter Küche und fünf Abortanlagen gewölbtem Keller, 110 Fuß lang, verzinkt 45 Fuß tief.

Ein dabei stehendes Oekonomiegebäude von Stein erbaut, verzinkt 144 Fuß lang, 18 Fuß tief; im ersten Stock Wohnungen enthaltend.

Der Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, nebst Hofraum ist 8922¹/₂ groß und gränzt einseitig an die Turmstraße, anderseits Bernhard Spöcklein und Joseph Durckholz Witwe, hinten an Konrad Blum und Valentin Kad, vornen an Altmend und Joseph Durckholz Witwe.

Baden, den 5. Dezember 1849.

Bürgermeisteramt.
Zöger.

vd. Kesselhauf.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 17. August d. J., Nr. 7158, werden am

Samstag, den 22. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Echtenau nachgeschriebene Liegenschaften des Kaufmanns Jakob Dietrich von Echtenau einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird, nämlich:

- 1) Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung, 1 Viertel 13 Ruthen Hausplatz in Echtenau, neben Adam Wahl und dem Rathhause, Schätzungspreis 2200 fl.
- 2) 1 Viertel Garten vor dem untern Thor, 150 fl.
- 3) 3) 1/2 Ader im Stöckler, 350 fl.
- 4) 1) 1/2 Ader in der Kleinbühl, 120 fl.
- 5) 2) 13 Ruthen im Rheinhardt 300 fl.
- 6) 1) 1 Viertel 20 Ruthen Ader im langen Pfad, 225 fl.
- 7) 1) 1 Viertel 20 Ruthen Ader im Grafenort, 150 fl.
- 8) 4) 1 Viertel Wiesen in den Engelmaten, 300 fl.
- 9) 2) 1/2 Ruthen Ader im Sommerfeld, 100 fl.
- 10) 1) 1 Viertel 21 Ruthen Ader im langen Pfad, 225 fl.

Zusammen 4120 fl.

Rheinbischhofheim, den 4. Dezember 1849.

Großh. bad. Amtsverwalter.
H. Bodenmüller.

vd. Artopoulos,
Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

Zufolge Verfügung des großh. bad. Bezirksamts Donaueschingen vom 25. Oktober d. J., Nr. 19,797, werden im Gasthause zur

Samstag, den 29. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

sämmtliche Liegenschaften des verstorbenen, in Gant gerathenen Handelsmanns Herrmann Waggel dazier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mitten in der Stadt an der Halbenstraße, neben eigenem Garten und Hof, höher, tarirt 8000 fl.

2) Ein besonders stehendes Oekonomiegebäude hinter obigem Haus, ringsum Eigentum, tarirt 1800 fl.

3) Die Hälfte an dem Pulverturm im Zwinger, mit Kaufmanns-Provence gemeinschaftlich, tarirt 40 fl.

4) Gärten.

Urb. Nr. 505 u. 508, 1 Jauchert 1 Viertel 11 Ruthen Kraut- und Gemüsegarten hinter und neben den Gebäuden Nr. 1 u. 2, und neben dem feinsten Gäßchen und sich selbst, tarirt 750 fl.

5) Waldungen.

Urb. Nr. 2942, 8 Jauchert 3 Viertel 15 Ruthen Wald im Frohnholz, neben Mathias Bischoffsweiler und Johann Bergner, tarirt 1000 fl.

6) Wiesen.

Urb. Nr. 1925, 3 Jauchert 5 Ruthen Wiesen bei der kleineren Brücke, neben Mathias Eisele und Johann Gottschald, tarirt 600 fl.

Urb. Nr. 2101a, 2003, 2 Jauchert 15¹/₂ Ruth. im Rittel, neben Johann Hall und der Hofreiner Landstraße, tarirt 600 fl.

Urb. Nr. 48, 2 Viertel 40 Ruthen im kleinen Döschle, neben Maurer Müller und Gemeinde, tarirt 70 fl.

Urb. Nr. 58, 2 Viertel 40 Ruthen in der Kammer, neben Andr. Schleicher und Wagner Buri, tar. 70 fl.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet; fremde Steigere haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Donaueschingen, den 4. Dezember 1849.

Bürgermeisteramt.
Gall.

vd. Mayer,
Rathschreiber.

H. 704. [21]. Söllingen. Holz-Versteigerung.

Aus dem hiesigen Gemeindefonds werden

Mittwoch, den 19. d. M., Morgens 9 Uhr,

60 Stämme Eichen, größtentheils vorzügliches Holländerholz,

25 Stämme Fichten, welche sich ebenfalls zu Holzlagerholz eignen,

versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkn. eingeladen werden, daß die Zusammenkunft beim hiesigen Rathhause stattfinden.

Söllingen, den 8. Dezember 1849.

Bürgermeisteramt.
Gall.

vd. Ratshreiber Kopp.

H. 615. [33]. Nr. 518. Schopfheim. (Holz-Versteigerung.)

Aus dem Domänenwalde werden die folgenden Holzsortimente versteigert:

1) In den Distrikten Kessel und Steinbühl, Schlag 1 und 3,

Mittwoch u. Donnerstag, den 19. u. 20. d. M.: 40 Stämme taunenes Buch- und Rothholz,

179 Klafter buchenes, eichenes, taunenes Scheit-, Präg- und Kiefernholz,

5175 Stück buchene und gemischte Wellen.

2) Distrikt Koppwald, Schlag Nr. 5, Freitag, den 21. d. M.: 1 Stamm Horn Kiefernholz,

70¹/₂ Klafter buchenes Scheit-, Präg- und Kiefernholz,

1975 Stück buchene und gemischte Wellen.

3) Distrikt Gieserberg, Schlag Nr. 11, Samstag, den 22. d. M.: 3 Stämme eichenes Kiefernholz,

102¹/₂ Klafter buchenes, eichenes, gemischtes Scheit-, Präg- und Kiefernholz,

5150 Stück buchene und gemischte Wellen.

Obzu vermerkt man sich jeweils Vormittags 9 Uhr, und zwar:

a) am ersten und zweiten Tage zu 10 Uhr im Wirthshaus zum Pfad;

b) am dritten Tage zu 10 Uhr im Wirthshaus zum Mägen;

c) am vierten Tage beim Kloster Weitenau.

Schopfheim, den 4. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksforstverw.
H. Sippert.

H. 650. [33]. Karlsruhe. (Lichter- und Del-Lieferung.)

Der Bedarf an Leuchtungsmaterial für sämmtliche Garnisonen und für das Jahr vom 1. Januar 1850 bis dahin 1851, welcher beträgt:

	Unschlittlichter.	Gereinigtelichter.	Kampfnol.
Für die Garnison			
Freiburg	253	924	
Kehl	80	80	
Rastatt	1030	2835	
Karlsruhe	304	2913	
Bruchsal	37	902	
Kislau	—	214	
Mannheim	263	1485	
Für das Montirungsgemischariat Ettlingen	—	102	
Zusammen	1887	9455	

wird Montag, den 17. Dezember d. J., an die Benachtheiligten begeben werden.

Diejenigen, welche sich der Lieferung der Lichter oder des Dels für eine Garnison oder für mehrere Garnisonen unterziehen wollen, haben

1) vor Allen die bei sämmtlichen Garnisonen-Bureaus und bei unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, woselbst sie auch Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang nehmen können.

2) Die Soumissionen haben deutlich zu enthalten, für welche Garnison und zu welchem Preise die Lieferung der Lichter oder des Dels frei in die Garnison besorgt werden will.

3) Will die Lieferung für mehrere Garnisonen übernommen werden, so kann dies zwar in einer Soumission angeboten werden, der Preis muß jedoch für jede einzelne Garnison besonders angegeben sein.

4) Die Soumissionen sind portofrei vor dem oben genannten Eröffnungstage versiegelt und mit der Aufschrift „Lichter-, Del-Lieferung betreffend“ an das Großh. Kriegsministerium einzulegen, oder bis zum 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle aufgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, und jedes spätere Angebot zurückgewiesen wird.

5) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches Zeugnis darüber, daß derselbe zur Uebernahme der beabsichtigten Lieferung geeignet ist, bei Vermeidung des Ausschusses, beizulegen.

6) Die Soumittenten sind eingeladen, der Eröffnung der Soumissionen persönlich oder durch Bevollmächtigte anzuwohnen.

Urb. Nr. 2101a, 2003, 2 Jauchert 15¹/₂ Ruth. im Rittel, neben Johann Hall und der Hofreiner Landstraße, tarirt 600 fl.

Urb. Nr. 48, 2 Viertel 40 Ruthen im kleinen Döschle, neben Maurer Müller und Gemeinde, tarirt 70 fl.

Urb. Nr. 58, 2 Viertel 40 Ruthen in der Kammer, neben Andr. Schleicher und Wagner Buri, tar. 70 fl.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet; fremde Steigere haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Donaueschingen, den 4. Dezember 1849.

Bürgermeisteramt.
Gall.

vd. Ratshreiber Kopp.

H. 712. Nr. 80. Freiburg. (Steckbrief.)

Der wegen Kriegsverrats zur Unternehmung gezogene Markus oder Max Cobanheim, Kanonier der königl. preussischen Garde-Artillerie-Brigade, aus Frankfurt gebürtig, ist am 20. v. M. aus dem hiesigen Amtsgerichtsbezirk entwichen.

Alle resp. Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und gegen Erhaltung etwaiger Kosten an uns abzuliefern.

Freiburg, den 7. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt
Lichtenauer.

H. 685. Nr. 20,030. Adelsheim. (Auforderung.)

Nach einem Eintrag in dem Geburtsbuche der katol. Pfarrei Heidenberg ist der zur diesjährigen Konfession gehörige Friedrich Kneuffer, Sohn der jetzigen Katharine Margarethe Kneuffer von Eubigheim, am 4. März 1849 in dem Entbindungshause zu Heidenberg geboren worden. Ueber sein weiteres Schicksal kann aber die Pfarrei Heidenberg keine Auskunft geben, und vermuthlich ist derselbe schon als Kind an irgend einem Orte gestorben.

Wir ersuchen deshalb alle Behörden, welchen Etwas von seinem jetzigen Aufenthaltsort oder von seinem Tode bekannt ist, und davon Nachricht geben zu wollen.

Adelsheim, den 29. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Krebs.

vd. Berner,
A. J.

H. 676. [31]. Nr. 21,693. Ettlingen. (Versteigerung.)

In Sachen des Weinbändlers J. J. Pieder in Ettlingen, gegen

Sonnenwirth Egidiauth von Ettlingen,

Forderung betr.,

hat Advokat Rues von Freiburg Namens des Klägers folgende Klage gegen den Beklagten erhoben:

Der Beklagte, Sonnenwirth Egidiauth in Ettlingen, erzieht unterm 6. bis 8. März 1848 von dem Kläger auf vorausgegangene mündliche Bestellung durch die Eisenbahn geliefert:

510 Maas 1846er Wein, per Dm zu 29 fl., franco geliefert 147 fl. 54 fr.

30 Maas 1846er Wein, per Dm zu 42 fl., franco geliefert 12 fl. 36 fr.

Kerner erhielt derselbe auf vorausgegangene schriftliche Bestellung unterm 24. März 1849:

41 Maas Kaffelberger, zu 55 fl. per Dm, franco geliefert 22 fl. 33 fr.

575 Maas 1846er Wein, zu 29 fl. per Dm, franco geliefert 108 fl. 45 fr.

131 fl. 18 fr.

160 fl. 30 fr.

291 fl. 48 fr.

so daß die Forderung des Klägers 285 fl. — fr. beträgt.

Zum Transport des Weines ließ der Kläger dem Beklagten folgende Käfer:

Nr. 2510 mit 182 Maas,

„ 1592 „ 328 „

„ 4119 „ 30 „

„ 2543 „ 41 „

welche der Beklagte noch nicht zurückgestellt hat.

Hieraus wird das Begehren gehäht, zu erkennen: Der Beklagte sey schuldig, 285 fl. und Zins zu 6% vom 24. März 1849, als dem Verfalltag, an den Kläger zu bezahlen; ferner die oben verzeichneten Käfer an denselben zurückzugeben, und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.

Auf diese Klage wird hienit Ladung verfügt und Tagfahrt zur Verhandlung auf

Mittwoch, den 9. Januar 1850 angeordnet, wozu der Beklagte bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugehanden und jede Schugrede für veräußert erklärt wäre.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, wird ihm die erobene Klage und die darauf ergangene Ladungsverfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.

Ettlingen, den 14. November 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stein.

vd. Jäger.

H. 679. [31]. Ettlingen. (Öffentliche Verladung.)

J. S. großh. Generalstaatskasse fisci nomine, Klägerin, gegen

Sonnenwirth Egidiauth zu Ettlingen, Beklagten, Ertrag-u. Entschädigungsforderung betreffend,

hat Klägerin zur Begründung ihrer Klage gegen den Beklagten folgendes vorgetragen:

„Der Beklagte, ein bekannter Wähler älterer wie neuerer Zeit, hat auch bei der jüngsten Empörung sich wesentlich betheiliget. Insbesondere war er Mitglied des sogenannten Landesauschusses, der die ganze Revolution herbeiführte und leitete; auch gehörte er der späteren provisorischen Regierung und der sogenannten konstituierenden Versammlung an, einer Versammlung, die berufen war, die Verfassung umzuwälzen, und den Auftrag gleichsam zu legitimiren. In allen diesen Eigenschaften bezog er aus der diesseitigen Kasse Gebühren, die wir von ihm zu reklamiren haben, und zwar:

1) Als Mitglied des Landesauschusses Diäten a 5 fl. per Tag, 40 fl. — fr.

a) unter dem 22. Mai d. J. für 8 Tage 40 fl. — fr.

b) unter dem 31. Mai für 10 Tage abzüglich 1 fl. 50 fr. Klaffensteuer 48 fl. 10 fr.

88 fl. 10 fr.

2) Als Mitglied der provisorischen Regierung vom 20. Juni d. J. a 5 fl. abzüglich 1 fl. 22 fr. Klaffensteuer 48 fl. 38 fr.

3) Als Mitglied der konstituierenden Versammlung Diäten für 10 Tage a 3 fl. am nämlichen Tag 30 fl. — fr.

166 fl. 48 fr.

sämmtliche diese Zahlungen durch Vermittelung des hiesigen Rathhause.

Außerdem nahm der Beklagte am 25. Juni d. J. zu Offenburg aus der damals von den Empörern borthin vertrieben gewesenen diesseitigen Kasse in Abwesenheit der die Kasse begleitenden Beamten, und nach vorheriger Erhebung des Kassensolals die Summe von 15,000 fl., welche zur Ablieferung an die revolutionäre Armee bestimmt war, und auch dahin gelangt zu sein scheint, obwohl dieser Umstand an der Positivität des Beklagten für das Entkommen eben so wenig Etwas zu ändern vermag, als der ihm zu der Begehung von dem sogenannten Diktator Bremann erteilt gewesene, selbst rechtswidrige und verbrecherische Auftrag.

Auf diese Thatsachen stützt die Klägerin das Begehren:

„den Beklagten zur Rückzahlung der berechneten 15,166 fl. 48 fr. sammt 5% Zinsen, vom Tage der jeweiligen Empfangnahme an, unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen.

Auf diese Klage wird Ladung verfügt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Mittwoch, den 9. Januar 1850, angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Bedrohen ander vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugehanden und jede Schugrede für veräußert erklärt wäre.

Da der Beklagte landesflüchtig ist, wird ihm die erobene Klage und die darauf ergangene Ladungsverfügung auf diesem Wege in Kenntnis gesetzt.

Ettlingen, den 6. Dezember 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stein.

H. 639. Nr. 29,433. Kenzingen. (Verladung.)

In Sachen der Stadtgemeinde Kenzingen gegen

Alt-Posthalter Bernward von Ba, Forderung betr.,

hat Klägerin nachstehende Klage erhoben: Der Beklagte schuldet an die Gemeinde Kenzingen folgende Posten:

1) für unterm 1. Februar 1847 von ihr erkaufte Altmendparzellen im Maß von 114 Ruthen und 13 Schuß; Kaufschilling 281 fl. 39 fr. bedungener Zins hieraus vom 10. Oktober 1846 bis 1848, 2 Jahre a 5% zu 14 fl. 5 fr., 28 fl. 12 fr. Zins vom 10. Oktober 1848 bis 10. Juni 1849 9 fl. 24 fr. Klagenkosten hierwegen 23 fr.

319 fl. 38 fr.

216 fl. — fr.

103 fl. 38 fr.

verzinslich vom 10. Juni 1849 a 5%.

2) Gemeindeforderungen vom Jahr 1848 aus 26,430 fl. Steuerkapital, a 11 fr. per Hundert, 48 fl. 27 fr.

3) Zehnten von geschätzten Hädt. nach Redern vom Jahr 1833, 1839, 1840, 1841 und 1842, a 5 fl., 25 fl. — fr.

177 fl. 5 fr.

Da die Forderung der Klägerin gefährdet ist, indem das Vermögen des Beklagten, wegen dessen Theils

nahme am jüngsten Hofverrathe, mit Befehl belegt wurde, und derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so bitte ich:

- 1) Tagfahrt zur Verhandlung dieser Forderung anzuveranlassen;
- 2) den Beklagten hiezu öffentlich vorzuladen unter Androhung des gesetzlichen Rechtsnachtheils.

Kenzingen, den 20. Oktober 1849.

(gez.) Kaiser, Rentmeister.
B e s c h l u ß.

1) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 11. Januar 1850, früh 8 Uhr, angeordnet und hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Nichterscheinens die Klageparthei für zugehanden, und etwaige Schugreden für veräußert erklärt würden.

3) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege an Behändlungsamt eröffnet.
Kenzingen, den 28. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B a a d e r.

H.677. [3]1. Nr. 12,562. Gernsbach. (Defensitive Vorladung.)
In Sachen
der Firma L. Dreifuß und Sohn
in Gernsbach
gegen
Hochwirth Wilhelm Seyfarth von
hier,

Forderung betr.,
trägt die Klägerin vor, daß sie dem Beklagten unterm 5. Februar d. J. ein zu 5% verzinsliches Darlehen von 500 fl. ohne Kündigungsfrist gegeben habe. Da der Beklagte wider Kapital noch Zinsen bezahlt habe und sich auf flüchtigem Fuße befindet, so gründet Klägerin darauf das Gesuch, daß derselbe zur Vernehmung auf diese Klage öffentlich geladen, und nach geschlossener Verhandlung zur Zahlung des Kapitals nebst Zinsen und Kosten verurtheilt werde.

B e s c h l u ß.
Wird Tagfahrt zur Vernehmung auf Freitag, den 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugehanden angenommen, und jede Einrede dagegen für veräußert erklärt werden würde.
Gernsbach, den 2. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Z e h.

H.684. [3]1. Nr. 19,209. Wertheim. (Vorladung.)
J. S.
des Lorenz Grein von Borchal, Kläger,
gegen
Kaver und Philipp Reichert von
Freudenberg, Beklagte,
Forderung betr.

Kläger hat unterm 9. Oktober l. J. folgende Klage erhoben:

Er habe den Beklagten, welche ein gemeinschaftliches Sägereisgeschäft betreiben hätten, verschiedenes Holzwaaren geliefert, und dieselben gegen ihm nach Leistung mehrerer Abschlagszahlungen 128 fl. 33 fr. schuldig geblieben, weshalb er bitte, sie zur Bezahlung dieser Summe zu verurtheilen.
Hierauf ergeht

B e s c h l u ß.
Zur mündlichen Verhandlung dieser Sache wird Tagfahrt anberaumt auf Montag, den 7. Januar 1850, früh 11 Uhr,

wozu beide Theile vorgeladen werden, und zwar der Beklagte, Kaver Reichert, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevortrag für zugehanden angenommen, und jede Schugrede dagegen für veräußert erklärt werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Kaver Reichert hierdurch bekannt gemacht.
Wertheim, den 30. November 1849.
Groß. bad. Stadt- und Landamt.
Dr. P u c h e l t.

H.690. [2]1. Nr. 13,497. Philippsburg. (Urtheil.)
In Untersuchungsachen
gegen
Cyrilian Wörner von Bruchsal,
wegen schuldhafter Tödtung,
wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt:

Cyrilian Wörner von Bruchsal sey der fahrlässigen Tödtung des Adam Traut von Bockenheim für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erbüßung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 14 Tagen, so wie zur Erbüßung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden.
So geschehen Mannheim, den 23. Septbr. 1849.
Groß. bad. Postgericht des Untergerichts.
(gez.) v. Kettner. (L. S.)
B e s c h l u ß.

Das vorstehende Urtheil groß. Postgerichts des Untergerichts wird dem Cyrilian Wörner von Bruchsal, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit bekannt gemacht.

Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf den gedachten Wörner zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.
Philippsburg, den 13. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
K r i e g e r.

H.637. Blumenfeld. (Urtheil.)
Nr. 4760—61. II. Sen.
In Untersuchungsachen
gegen
Martin Dollin und Konf. von
Littenhofen,
wegen Verwundung,
wird auf den Rekurs des Martin Dollin und der übrigen Theilnehmer gegen das Urtheil des großherzogl. Postgerichts des Bezirks vom 1. April 1848, Nr. 3103, Sen. 2, zu Recht erkannt:

Martin Dollin sey der Theilnahme an der Schlägerei, wobei Mathä und Johann Müller verwundet wurden, für schuldig zu erklären, deshalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von je 12 Tagen zu verurtheilen.

Die Kur- und Veräußerungskosten des Johann Müller hat Martin Dollin zu je 1/2 theil, jene des Mathä Müller zu 1/3 theil, und die Untersuchungskosten mit den übrigen Angeklagten zu gleichen Theilen, und jeder seine Straferhebungskosten zu tragen.

—
jenes Urtheil unter Veräußerung der Rekurskosten in die Kosten dieser Instanz, zu bestreiten.

B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großherzogl. badischen Oberpostgerichts ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden.
Mannheim, den 20. Oktober 1849.
Groß. bad. Oberpostgericht.
B u r g. (L. S.) K e i s e r.

Martin Dollin ist von heim abwesend und uns sein Aufenthaltsort nicht bekannt. Wir eröffnen ihm das Urtheil auf diesem Wege und eruchen die Polizeibehörden, den Martin Dollin im Betretungsfalle anher zu weisen und hierüber uns Kenntniß zu geben.
Blumenfeld, den 3. Dezember 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
W e i ß.

vd. Knoblauch,
Akt. jur.
H.672. [3]1. Nr. 6239. I. Senat. Bruchsal. (Urtheil.)
In Sachen
des Konstantin Zellner und Söhne
in Frankfurt a. M., und Edo Pom-
burger in Karlsruhe, Kl., Appellanten,
gegen
Advokat Rindeschwender u. dessen
Tochter Emilie Franziska, Witwe des
Apothekers Wors in Rastatt, Def.,
Appellaten,
wegen Nichtigkeit eines Uebergabevertrags,
wird auf gepflogene Appellationsverhandlung zu Recht erkannt:

Es sey das Erkenntniß des groß. Oberamts Rastatt vom 18. Oktober 1848, befolgend:
„Die Klage findet hier nicht statt, und haben die Kläger die Kosten zu tragen“ — aufzuheben, das groß. Oberamt Rastatt für zuständig zu erklären, und dasselbe anzuweisen, auf die Klage weiter zu verfahren.

Die Kosten dieses Rechtszuges hat die Appellatin, Witwe Wors, zu tragen.
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung groß. bad. Postgerichts des Mittelkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden.

Da der Beklagte flüchtig ist, wird ihm das vorstehende Urtheil auf diesem Wege verkündet.
So geschehen
Bruchsal, den 8. Mai 1849.
Groß. bad. Postgericht des Mittelkreises.
D i t t e r.

H.648. [3]2. Nr. 26,231. Stodach. (Veräußerungserkenntniß.)
J. S.
der gräf. v. Langenstein'schen Eisenhammerwerks-Verwaltung zu Volkstschuppen
gegen
Ignaz Gnäninger in Kenzingen,
Forderung betr.,
wird auf erhobene Klage, ungehorsames Ausbleiben des Beklagten in der auf den 20. Oktober angeordneten Tagfahrt, und weiteres Anrufen des klägerischen Anwalts nach §§. 311, 330, 653 fr. der P. O. der thatsächliche Vortrag der Klage für zugehanden, jede Schugrede dagegen für veräußert, und nach Art. der Prozessnovelle sofort in der Hauptfache mit Bezug auf L. R. S. 1650 und wegen der Kosten mit Bezug auf §. 169 P. O. zu Recht erkannt:

Es sey der Beklagte schuldig,
binnen 14 Tagen,
bei Zugriffsvermeidung, den eingelagerten Kaufschilling von 135 fl. 16 fr. nebst 6% Verzugszinsen vom 3. Oktober d. J., als dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Ladungsverfügung, an die Klägerin zu bezahlen, und die Kosten des Streites zu tragen.
B. R. W.
So geschehen Stodach, den 23. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
A m a n n.

H.675. [3]1. Nr. 13,184. Mößkirch. (Bekanntmachung.)
J. S.
der groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe
gegen
den ehemaligen Pfarrer Ganter in
Mößkirch,
Forderung betr.

Der Beklagte wird benachrichtigt, daß mit Befehl vom 21. August d. J., Nr. 4143, seine ausstehenden Forderungen bei Magnus Jmmholz von Volkstschuppen mit 28 fl. 12 fr., und Joseph Schäbler von da mit 6 fl., Ambros Schäbler von da mit 17 fl., und Nepomuk Wieser von da mit 13 fl. 54 fr. zu Gunsten der Klägerin mit Befehl belegt wurden. Es wird dem Beklagten nun aufgegeben, die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls derselben die mit Befehl belegten Forderungen an Zahlungsstatt zugewiesen würden.
Mößkirch, den 29. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B a n k e r.

vd. Mangold,
A. i.
H.661. Nr. 18,194. Eppingen. (Bekanntmachung.)
Die Konstriktion pro 1850 betr.
Nach der Geburtsliste von Stodach ist Johann Stephan Bodin auf der Durchreise seines Vaters Franz Anton am 27. Juni 1829 daselbst geboren, so nach jetzt konstriktionspflichtig.
Da aber der Aufenthalt desselben dießseits unbekannt ist, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die betreffenden Behörden, in deren Be-

zir die Pflichtige sich aufhält, ersucht, denselben in die Liste aufzunehmen, und uns hieron zu benachrichtigen.
Eppingen, den 1. Dezember 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
R e i m e r.

vd. Partnagel,
A. i.
H.654. [3]2. Nr. 22,525. Baden. (Bekanntmachung.)
Ein gewisser Kleines Hauser wurde nach dem Geburtsregister am 18. Oktober 1829 im dießseitigen Amtsorte Singheim geboren. Dessen Vater Jakob Hauser war damals als Polizeigardist in Singheim angestellt, zog aber vor ungefähr 18 Jahren von dort weg, und ist dessen jetziger Aufenthaltsort, so wie jener seines genannten Sohnes unbekannt. Wir ersuchen die Behörden, in deren Bezirk sich Kleines Hauser befindet, ihn in die Konstriktionsliste aufzunehmen und uns hieron zu benachrichtigen.
Baden, den 6. Dezember 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
K u n z.

vd. Eifemann.
H.691. Nr. 30,468. Mosbach. (Bekanntmachung.)
Durch Verfügung groß. Regierung des Unterkreises vom 2. November d. J., Nr. 23,022, wurde das dießseitige Erkenntniß vom 26. September d. J., Nr. 25,837, worin die Anwartschaft der Katharina Eschelsch, Ehefrau des Bürgermeisters Johann Mayland in Döhringen, durch ihre Plegeeltern, die Vermöchter Philipp Reichert's Eheleute von da, stattgegeben wurde, bestätigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Mosbach, den 17. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o d e m ü l l e r.

vd. Schwarzh.
H.682. [3]1. Nr. 12,350. Meersburg. (Bekanntmachung.)
Nach vorausgegangener Entschädigung der geistlichen Erben von der Veräußerung des Kronenwirths Mathias Raifer in Meersburg hat dessen Witwe Elisabeth, geb. Pöcklicher, um Einsetzung in die Gewähr gebeten, und wird diese Einsetzung in
Frist von 3 Monaten
erfolgen, was unbekannta Erben zur Wahrung ihrer Interessen hiermit kund gegeben wird.
Meersburg, den 23. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
B o s c h.

vd. Stodert,
A. i.
H.671. [2]1. Mannheim. (Gläubigeranruf.)
Wer an die Verlassenschaft des dießigen Bürgers und Weinbändlers Salomon Salm aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche bei der auf
Mittwoch, den 19. d. M.,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
auf dießseitigem Bureau anberaumten Schuldenliquidationsstagfahrt anzumelden.
Mannheim, den 5. Dezember 1849.
Groß. bad. Stadtmagistrat.
W i n t e r.

vd. Mühl.
H.703. [3]1. Nr. 33,757. Offenburg. (Schuldenliquidation.)
Gegen den + Stiftungsverwalter Strobel von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 22. Februar 1850,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranruf ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranrufes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Offenburg, den 27. November 1849.
Groß. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

vd. Zittel.
H.714. [3]1. Nr. 17,671. Eryberg. (Schuldenliquidation.)
Gegen Urenmacher Joseph Siedle von Furtwangen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 7. Januar 1850,
Vormittags 8 Uhr,
auf dießseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterhandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranruf ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranrufes die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Eryberg, den 4. Dezember 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S e i d e n s p i n n e r.

H.601. [3]2. Nr. 12,690. Wolfach. (Zahlungsbeleg.)
In Sachen
des Kreuzwirths Rmdruher in Wolfach
gegen
Buchbinder Alexander Walz von da,
Forderung von 47 fl. 33 fr. für Kost
betr.,
wird, da Beklagter dem Zahlungsbeleg vom 26. Oktober, Nr. 10,897, weder Folge geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt, obige Forderung sey für zugehanden zu erklären und der Beklagte angewiesen, den Kläger
binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Vollstreckung zu befriedigen.
B. R. W.
Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet,

so wird Vorstehendes demselben kraft Behändigung auf diesem Wege bekannt gemacht.
Wolfach, den 20. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
K e l l e i s e n.

H.548. [3]3. Nr. 17,616. Eppingen. (Zahlungsbeleg.)
Der Urenbändler Däuble aus Ricken, der Zeit im Kanton St. Gallen, Staat Ohio in Nordamerika abwesend, hat dem Philipp Peubertger, ebenfalls aus Ricken und seit längerer Zeit in dem gleichen amerikanischen Kanton abwesend, durch mehrere Jahre hindurch die Kost verabsolgt, und beträgt auf den Grund einer Abrechnung hin die Restschuld noch 356 fl. 36 fr.

Auf Antrag des Bevollmächtigten des Klägers, Johannes Benz, zu Ricken, wird nunmehr der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, andurch aufgefordert, die begehrt Summe von 356 fl. 36 fr. innerhalb 3 Monaten zu bezahlen, oder aber gegen die Nichtigkeit der Forderung Einwand zu erheben, widrigenfalls derselbe für veräußert, und der Anspruch als richtig zugegeben erklärt würde.
Eppingen, den 23. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

vd. Weiß.
H.599. [3]2. Nr. 32,127. Offenburg. (Unbedingter Zahlungsbeleg.)
In Sachen
des Albert Reier d. ä. in Stadt Rehl
gegen
Apotheker Reimann in Offenburg,
wegen Forderung von 550 fl. nebst
5% Zins vom 1. Oktober 1849,
aus Darlehen,
Auf Anrufen des Klägers wird, da der unterm 22. v. M., Nr. 25,745, erlassene bedingte Zahlungsbeleg unbeachtet geblieben ist, auch keine Einrede vorgebracht wurde, die Forderung für zugehanden erklärt, und dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls auf Anrufen Exekution gegen ihn verhängt würde.
Dem landesflüchtigen Beklagten wird dies auf diesem Wege eröffnet.
Offenburg, den 24. November 1849.
Groß. bad. Oberamt.
K. Wielandt.

H.568. [3]2. Nr. 25,427. Konstanz. (Bedingter Zahlungsbeleg.)
In Sachen
des Leopold Rothschild in Borchingen
gegen
Ferdinand Sauter von Konstanz,
Forderung von 584 fl. 6 fr. nebst
5% Zins vom 6. September 1845
bis dahin 1849 und laufendem Zins
aus Darlehen,
wird dem Beklagten, da er flüchtig, aufgegeben, den Kläger
binnen 28 Tagen
zu befriedigen, oder der Forderung in gleicher Frist zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugehanden erklärt wird.
Konstanz, den 20. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

H.567. [3]3. Nr. 24,703. Konstanz. (Bedingter Zahlungsbeleg.)
In Sachen
der Franziska Winter, Ehefrau des
Müllers Michael Brauer in Markelfingen,
gegen
Ferdinand Sauter in Konstanz,
Forderung von
1) 4334 fl. 12 fr. sammt Zins aus Cession;
2) 761 fl. 10 fr. Kaufschillingstermine sammt Zins;
3) 942 fl. 34 fr. sammt Zins aus Cession;
4) 118 fl. 14 fr. Kaufschilling sammt Zins,
wird dem Beklagten aufgegeben, die Klägerin binnen 28 Tagen zu befriedigen, oder die Forderung in gleicher Frist zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugehanden erklärt wird.
Konstanz, den 16. November 1849.
Groß. bad. Oberamt.
D i e t s c h e.

H.681. [3]1. Nr. 32,655. Säckingen. (Verpflichtungserklärung.)
Friedolin Döbele von Röhna hat sich auf die dießseitige Aufforderung vom 17. November 1848, Nr. 31,371, nicht gestellt. Er wird deshalb für veräußert erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Säckingen, den 1. Dezember 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
L e i b e r.

vd. Fromberg.
H.631. [3]2. Nr. 17,798. Eppingen. (Aus-schlußerkenntniß.)
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
den Nachlass des + Aecifors Friedrich
Schmitt von Schluchtern,
Forderung und Vorrecht betr.,
wird anmit zu Recht erkannt:
Alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden von derselben andurch ausgeschlossen.
B. R. W.
So geschehen Eppingen, den 29. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

vd. Weiß.
H.653. Nr. 29,486. Sinsheim. (Aus-schlußerkenntniß.)
Die Gant des Joseph Dppenheimer von Reichenheim betr.,
werden alle diejenigen Gläubiger, die in der Liquidationsstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse ausgeschlossen.
B. R. W.
Sinsheim, den 27. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
P u f f c h m i d.

L a u r.